

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Wandbeschichtung KS-1

Stand: 10/2024

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung Wandbeschichtung KS-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmendaten MSMK GmbH, Persal 260, 6292 Finkenberg, Österreich
Email sachkundige Person info@wandleibe.at

1.4 Notrufnummer

Österreich Vergiftungsinformationszentrale an der Universitätsklinik 1090 Wien
+43 (0)1 4064 343-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS05



- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P103 Verursacht schwere Augenschäden
P260 Staub nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

Calciumdihydroxid Ca(OH)₂, Portlandzementklinker (a)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Wandbeschichtung KS-1

Stand: 10/2024

Version: 1.1

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne Bedeutung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Calciumdihydroxid Ca(OH) ₂	CAS-Nr. 1305-62-0 EG-Nr. 215-137-3 REACH Reg.-Nr. 01-2119475151- 45-xxxx 01-2119862018- 38-xxxx	5 - < 10	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	 
Portlandzement- klinker (a)	CAS-Nr. 65997-15-1 EG-Nr. 266-043-4	3 - < 5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 STOT SE 3 / H335	 

(a) Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen. C&L notification No. 02-2119682167-31-0000 (Notification update of July 1, 2013 - Submission of Report No. QJ420702-40). Zementhaltiges Gemisch, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel auf < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen, und sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen, nicht reiben! Kleidung sofort wechseln. Betroffene Körperstellen mit Wasser gründlich spülen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 Min.) unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen
GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden. Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden führen.

4.3 Hinweise für den Arzt

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Stand: 10/2024

Version: 1.1

Wandbeschichtung KS-1

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht relevant da nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern (PH-Wert)

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, beim Umfüllen gegebenenfalls auf ausreichende Absaugung am Arbeitsplatz achten. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Verwendung einer örtlich geregelten Lüftung.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Schutzhandschuhe tragen

Sicherheitsschuhe tragen

Atemschutz tragen, filtrierende Halbmaske EN 149

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Stand: 10/2024

Version: 1.1

Wandbeschichtung KS-1

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	naturweiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
ph Wert	12 – 13 bei 100g/l
Löslichkeit	nicht bestimmte
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	es liegen keine Daten vorangegangenen
Lösemittelrennprüfung	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken. Reaktionsfähigkeit mit Wasser.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

- Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

- Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP), Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Wandbeschichtung KS-1

Stand: 10/2024

Version: 1.1

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**
Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
- **Keimzellmutagenität**
Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
- **Reproduktionstoxizität**
Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Exposition**
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.
- **Aspirationsgefahr**
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.1 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 6 bis 12 h und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Eintrocknete Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Wandbeschichtung KS-1

Stand: 10/2024

Version: 1.1

- Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme
17 01 01: Beton

- Schlüsselnummer

31607: Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)

- Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Beim Transport sind alle für den entsprechenden Verkehrsträger geltenden Transportbestimmungen zu beachten:

Keine Kennzeichnung erforderlich.

ID-Nummer	nicht zugeordnet
UN-Versandbezeichnung	nicht zugeordnet
Transportgefahrenklassen	nicht zugeordnet
Verpackungsgruppe	nicht zugeordnet
Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.2 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften:

- **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen**
nicht zugeordnet
- **Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen**
nicht zugeordnet
- **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation**
nicht zugeordnet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

- **Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII**
Punkt 47 Portland Zement weiß
- **Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).**
Keine
- **Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).**
Keine
- **Wasserrahmenrichtlinie (WRR)**
Calciumdihydroxid $\text{Ca}(\text{OH})_2$ - Gew.-% 7
- **Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)**
Kein Bestandteil ist gelistet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



WANDLIEBE.at

Wandbeschichtung KS-1

Stand: 10/2024

Version: 1.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.